

Ortsplanungsrevision

Weitere Verfahrensschritte

Öffentliche Auflage

- Publikation Amtsblatt: 30. Oktober 2024
- Publikation Anzeiger: 31. Oktober 2024
- Auflagefrist: 31. Oktober bis und mit 2. Dezember 2024
- Einsprachemöglichkeit zwingend **begründen**

Evtl. Einsprache-verhandlung

- Einspracheverhandlungen sind zwingend vor der Beschlussfassung durch das zuständige Gemeindeorgan durchzuführen.
- Mit der öffentlichen Auflage entsteht eine **Vorwirkung**: Ab diesem Zeitpunkt dürfen Bauvorhaben in der Regel nur bewilligt werden, wenn sie der öffentlich aufgelegten Planung nicht widersprechen

Beschlussfassung

- Der Gemeinderat hat das beschlussfassende Organ über das Planungsziel und die Ergebnisse des Mitwirkungs-, Vorprüfungs- und Einspracheverfahren zu orientieren.
- Zuständiges Organ: Stimmberechtigten an der Urne

Genehmigung AGR

- Sind Pläne / Vorschriften durch das zuständige Organ angenommen, so werden diese dem AGR zur Genehmigung eingereicht.
- AGR prüft auf Rechtmässigkeit; Zweckmässigkeit; wurde Vorprüfungsbericht eingehalten; Entscheid unerledigten Einsprachen.
- Dauer: ca. 6 Monate

Beschwerdemöglichkeit

1. Instanz: Beschwerdemöglichkeit an Direktion für Inneres und Justiz
2. Instanz: Beschwerdemöglichkeit an Verwaltungsgericht
3. Instanz: Beschwerdemöglichkeit an Bundesgericht